

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVIII: Polnisch

Vom 11. September 2024

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch, das Studium des Fachs Polnisch im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sind Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen, § 92 Abs. 2 Nr. 1 LAPO I.

§ 3

Module des Studiums

Das Fach Polnisch im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen der Sprachpraxis „Polnisch 1“ (04-072-2011), „Polnisch 2“ (04-072-2012), „Polnisch 3“ (04-072-2013), „Polnisch 4“ (04-072-2014) und „Polnisch 5“ (04-072-2015) werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in polnischer Sprache abgehalten. Im Ergänzungsbereich des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung wird zusätzlich als Wahlmodul „Polnisch 6“ (04-072-2016) (10 LP) angeboten. Dieses Modul wird für alle Studierenden empfohlen.

§ 4

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Polnisch auch im Erweiterungsstudium

studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 5

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig vom 8. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 99 bis 104) außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert waren, im Sommersemester 2024 bereits alle nach § 2 der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig vom 8. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 91 bis 98) erforderlichen Modulprüfungen abgeschlossen haben oder für die letzte noch erforderliche Modulprüfung angemeldet sind, gilt abweichend von Absatz 1 Satz 1 und 3 die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig vom 8. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 21, S. 99 bis 104) fort.

- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 11. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am 10. Juli 2024 durch das Rektorat genehmigt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 22. Mai und 16. Juli 2024 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 8. August 2024 (Az.: 3-7238/12/5-2024/52570) bestätigt.

- (4) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

Leipzig, den 11. September 2024

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Polnisch (ab WS 2024/25) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-2011 Polnisch 1		1.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1.1" (2SWS) -----						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1.2" (2SWS) -----						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1.3" (2SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		2./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-2012 Polnisch 2		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2.1" (2SWS) -----						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2.2" (2SWS) -----						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2.3" (2SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse entsprechend Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Polnisch 1" (04-072-2011)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule		3.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-072-2013 Polnisch 3		3.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3.1" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3.2" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3.3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse entsprechend Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Polnisch 2" (04-072-2012)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1		4.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-2032 Einführung in die Slawistik für Lehramt Polnisch/Tschechisch		5.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawistische Linguistik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kulturwissenschaftliche Analysekatogorien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2		6.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Unterrichtsplanung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-2033 Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch I		6.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Polnische Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Phonetik und Phonologie Polnisch" (2SWS)						
Übung "Morphosyntax Polnisch" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Westslawische Lexikologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3		7.	P	1	150	5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)						
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2034 Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch II		7.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Polnische Literatur und Kultur des 20. und 21. Jahrhunderts" (2SWS)						
Kolloquium "Mehrsprachigkeit" (2SWS)						
Übung "Geschichte der slawischen Sprachen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4		8.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-2014 Polnisch 4		8.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 4.1" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 4.2" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 4.3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse entsprechend Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Polnisch 3" (04-072-2013)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Ergänzungsstudium		9.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2015 Polnisch 5		9.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 5.1" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 5.2" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 5.3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse entsprechend Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Polnisch 4" (04-072-2014)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300